

Durchführung der Paarprüfung im Kompetenzbereich Sprechen als mündliche Prüfung beziehungsweise als mündlicher Prüfungsteil im Rahmen des Abiturs in den modernen Fremdsprachen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 3. Dezember 2025

Die Abiturprüfungsverordnung vom 19. Februar 2019 (Mittl.bl. BM M-V S. 2), die zuletzt durch die Verordnung vom 1. August 2025 (Mittl.bl. BM M-V S. 122) geändert worden ist, ermöglicht die Umsetzung der Paarprüfung im Kompetenzbereich Sprechen im Rahmen der Abiturprüfungen in den modernen Fremdsprachen. Für die Durchführung dieser Paarprüfung wird gemäß § 25 Absatz 8 und § 38 Absatz 6 der Abiturprüfungsverordnung durch die oberste Schulbehörde Folgendes bestimmt:

1. Die Paarprüfung im Kompetenzbereich Sprechen erfolgt gemäß den Bestimmungen der „Handreichung zur Durchführung der Paarprüfung im Kompetenzbereich Sprechen als mündliche Prüfung bzw. als mündlicher Prüfungsteil im Rahmen des Abiturs in den modernen Fremdsprachen“. Die Handreichung steht in den Fächern Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch zum Download bereit unter:

<https://www.bildung-mv.de/unterricht/rahmenplaene/rahmenplaene-fuer-die-allgemein-bildenden-faecher/>

2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 3. Dezember 2025

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2025 S. 239